

es der an der Unterseefrage interessierte Leser jederzeit zur Hand hat. Neben einer klareren Fassung der Bestimmungen zeichnet sich die Vereinbarung vom 23. Mai durch folgende Neuerungen aus:

1. Schaffung eines Schongebietes im nordöstlichen Teil des Untersees. (Das Gebiet umfasst etwa den vierten Teil des vom Schweizerischen Landeskomitee für Vogelschutz vorgeschlagenen Schongebietes.)

2. Verkürzung der Jagddauer: a) Die allgemeine Jagd ist vom 26. November bis 14. Februar jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag offen, statt wie bisher vom 26. November bis Ende Februar. (Vorschlag des SLKV: 26. November bis 31. Januar.) b) Die Konstanzer Wasserjagd ist täglich vom 26. Oktober bis 25. November offen, statt wie bisher vom 15. September bis 25. November. (Vorschlag des SLKV: Aufhebung der Konstanzer Wasserjagd.) Damit wird die Jagd nur noch an höchstens 62 Tagen gegenüber bisher 111 Tagen ausgeübt.

3. Von der Liste der jagdbaren Vögel werden gestrichen: Wildgänse, Brandente, Kolbenente und Eiderente. Somit sind noch die übrigen Wildenten, die Seetaucher, Lappentaucher und Blässhühner jagdbar.

4. Das Zerstören der Gelege und Jungen von Hauben- und Zwergtauchern ist den Berufsfischern nur noch mit spezieller behördlicher Bewilligung gestattet.

5. Im Ruderboot dürfen nur noch Personen mit Jagdpass zur Jagd ausfahren.

6. Zur Milderung der eigentlichen «Belchenschlacht» am ersten Jagdtag wurde folgendes vorgekehrt: Am ersten Jagdtag sind nur die Berufsfischer, etwa 30 bis 40 an der Zahl, und am zweiten Jagdtag nur die restlichen Jäger (etwa 80 bis 100) zugelassen. Ferner ist die Jagdzeit an diesen beiden Tagen auf die Zeit von 7.30 bis 9.30 Uhr beschränkt, während sie sonst von 7 bis 18 Uhr und im Februar von 6 bis 19 Uhr geöffnet ist. Schliesslich darf ein Jäger nicht mehr als 30 Vögel erlegen.

7. Neue Bewerber müssen eine Jagdprüfung ablegen.

8. Vergehen gegen die Vorschriften der Vogeljagdordnung werden nach den Gesetzen desjenigen Landes geahndet, in welchem der Strafbare seinen Wohnsitz hat und nicht mehr nach denjenigen des Hoheitsgebietes, in welchem das Vergehen begangen wurde.

9. Jeder Jäger ist verpflichtet, eine genaue Abschuss-Statistik zu führen, die er spätestens Ende Februar dem zuständigen Amt abzuliefern hat. Wer dieser Vorschrift nicht nachkommt, hat zu gewärtigen, dass er im nächsten Jahr keine Jagdbewilligung erhält. Damit wird endlich die Möglichkeit geschaffen, objektiv die Höhe der Jagdstrecke zu ermitteln.

Es ist zu hoffen, dass die vorgesehenen Aenderungen zu den gewünschten Verbesserungen führen werden. Den beiden Leitern der Schweizerdelegation in den Verhandlungen, Herrn Regierungsrat Dr. ROTH und Herrn Jagdinspektor Dr. ZIMMERLI, gebührt unser aufrichtiger Dank, dass sie den Wünschen und Anregungen des Schweizerischen Landeskomitees für Vogelschutz und damit der darin vertretenen Natur- und Vogelschutzorganisationen in weitem Masse Rechnung getragen haben. An dieser Stelle möchte auch die ALA, deren Delegierte im Landeskomitee sich mit diesen Fragen eingehend beschäftigten und an der Ausarbeitung der Verbesserungsvorschläge massgebend beteiligt waren, den Behörden für das bisher Erreichte ihren Dank aussprechen. Das fernere Ziel der Vogelschützer muss es sein, durch sachliche Aufklärungsarbeit unter der Unterseebevölkerung den Boden für eine völlige Schutzlegung dieses einzigartigen Gebietes vorzubereiten.

Red.

Naturschutz in der Camargue. — Wohl keine andere europäische Landschaft kann Ornithologen und Naturschützer so begeistern wie die Camargue. Auch sehr viele Schweizer haben sie in den letzten Jahren besucht und alle stellen bang die

Frage: Wird dieses Paradies, das ja auch eine grosse Rolle spielt als Durchzugsstation und Ueberwinterungsgebiet schweizerischer Vögel, den kommenden Generationen erhalten bleiben oder wird es, wie so viele andere Landschaften seiner Art, der Ausbeutung durch den Menschen zum Opfer fallen?

Bekanntlich verwaltet die *Société d'Acclimatation de France* ein Reservat, das grosse Teile des unkultivierten Landes der Camargue umfasst. Um nichts zu unterlassen, was ihrem Naturschutzgebiet nützen könnte, berief die Gesellschaft auf den 2. und 3. März 1953 eine *Conférence internationale sur la Réserve de Camargue* ein. An dieser Versammlung orientierte Professor BRESSOU, der Direktor der Reservate, ausgezeichnet über den gegenwärtigen Stand des Naturschutzes in der Camargue und seine Zukunftsaussichten. Anschliessend wurden in der Diskussion von französischen und ausländischen Naturschützern der *Société d'Acclimatation* eine Fülle von wertvollen Anregungen und Vorschlägen übermittelt. Als schweizerische Delegierte waren Dr. SCHIFFERLI und der Unterzeichnete eingeladen worden. Dr. BERNARD vertrat die Union Internationale pour la Protection de la Nature.

Ist die Camargue heute bedroht? Oft hört man die Meinung, dass die Reiskultur, die seit Kriegsende stark zugenommen hat, den Untergang der Landschaft einleite. Bei näherem Zusehen zeigt sich aber eher das Gegenteil: Früher standen die Salzlagenen zeitweise in freier Verbindung mit dem Meer. Im letzten Jahrhundert wurden sie durch einen Damm davon abgeschlossen und seit den 30er Jahren wurde, auf Veranlassung der Landwirte, streng dafür gesorgt, dass kein Wasser mehr vom Meer her in die Lagunen einfliessen konnte. Dadurch fiel nach den sommerlichen Trockenperioden die jeweilige Erneuerung der Lebewelt vom Meer her aus. Einige trockene Jahre und der Rückgang der künstlichen Bewässerung während des Krieges führten die Camargue in eine sehr kritische Lage, die eine Verarmung der ganzen Tierwelt mit sich brachte. In dieser Situation kam die Reiskultur als ein Wasserspender in der Not und führte innerhalb weniger Jahre zu einer starken biologischen Bereicherung, die z. B. in der gewaltigen Steigerung der Fischereierträge besonders deutlich zum Ausdruck kam.

Wie wird die Entwicklung weiter gehen? Erhalten jetzt die Brackwasserseen gerade die günstigste Wassermenge oder werden sie durch ein Uebermass nach und nach ausgesüsst und vom Schilf überwuchert werden? Darüber weiss man heute noch nicht Bescheid und deshalb beschloss die Versammlung einstimmig, den Centre National de la Recherche Scientifique zu bitten, den Salz- und Wasserhaushalt in der Camargue und seine Auswirkungen auf die Lebewesen zu untersuchen. Diese Forschungen sollen es ermöglichen, die Entwicklung vorauszusagen, die die Lebensgemeinschaften des Gebietes, je nach dem Ausmass der künstlichen Wasserzufuhr, durchlaufen werden. Kennt man die Entwicklung im voraus, dann wird es auch möglich sein, sie zum Besten des Naturschutzgebietes zu lenken.

Wird aber die *Société d'Acclimatation* die nötige Macht haben, eine solche Lenkung durchzuführen, selbst wenn sie sich gegen lokale wirtschaftliche Interessen richten müsste? Ihre Bestrebungen stehen jedenfalls unter staatlichem Schutz: Der grösste Teil des Reservats ist zum «Site Classé» erklärt worden und es darf an ihm ohne behördliche Einwilligung keine Aenderung vorgenommen werden. Dieser Schutz bietet aber nicht allzuviel Sicherheit, denn die Verfügung kann jederzeit wieder aufgehoben werden. Auch sind es ja viel eher Veränderungen der Umgebung als solche der geschützten Zone selbst, die das Reservat bedrohen könnten.

Die *Société d'Acclimatation* muss also danach trachten, auch auf andere Weise als durch behördlichen Schutz mächtig genug zu werden, um die Camargue gegen Eingriffe wirksam schützen zu können. Hiezu gibt es wohl vor allem zwei Wege. Erstens eine erzieherische Tätigkeit, die den Willen zur Erhaltung dieses wunderbaren Stück Landes in weiten Kreisen der Bevölkerung verankert, und zweitens eine Verstärkung

der finanziellen Position der Naturschützer, die Landkäufe, Entschädigungen an Grundbesitzer und andere Massnahmen erlaubt.

Es gibt viele Mittel, erzieherisch zu wirken, doch wirkt wohl keines so nachhaltig wie gut geführte Exkursionen ins Gebiet selbst, die sich natürlich nach einem strengen Plane auf gewisse Teile des Reservates und auf bestimmte Wege beschränken müssen, um Störungen der Tiere möglichst zu verhindern. Weiter kann mit Berichten in der Presse und mit eigenen Publikationen ein Interesse in weiten Kreisen geweckt werden und schliesslich sollten auch die Lehrer dazu ermuntert werden, in der Schule für den Naturschutz in der Camargue einzutreten. Wenn einmal grosse Teile der Bevölkerung auf diese Weise gewonnen sind, werden sie wohl nicht nur moralisch, sondern auch finanziell dem Reservate beistehen, zum Beispiel durch Beitritt zur *Vereinigung der Freunde der Camargue*, deren Gründung von der Konferenz beschlossen wurde. Auf diese Weise hilft also die erzieherische Tätigkeit auch der zweiten Forderung, der Verstärkung der finanziellen Position.

Die Mittel, die heute den Unterhalt des Schutzgebietes ermöglichen, stammen vor allem vom «Conseil Supérieur de la Chasse», der obersten Vereinigung der französischen Jäger, und dem «Centre National de la Recherche Scientifique». Die Salinengesellschaft SALICAM stellt das ganze Land kostenlos zur Verfügung und die «Société d'Acclimatation» ihre eigenen, leider nur sehr bescheidenen Mittel. In Zukunft hofft man, die finanzielle Grundlage beträchtlich erweitern zu können, vor allem durch die oben erwähnte Gründung der Gemeinschaft der Freunde der Camargue. Auch sind die Jäger bereit, ihre Beiträge in Zukunft sogar noch zu erhöhen, falls im Reservat wissenschaftlich gearbeitet wird. Sie fordern vor allem die Beringung der Enten, die sehr nötig wäre, um einen vernünftigen Schutz der Bestände zu planen (siehe BURCKHARDT, O. B. 49, 1952, S. 156-168). Ein jährlicher Bericht über die Resultate der Beringung würde es der Verbandsleitung erleichtern, ihren Beitrag an das Camargue-Reservat vor ihren Mitgliedern zu rechtfertigen.

Soweit einige von den Beschlüssen und Anregungen, die an der Pariser Konferenz fielen. Man darf zur «Société d'Acclimatation» das Vertrauen haben, dass sie sie voll ausnützen wird und man kann deshalb mit Optimismus in die Zukunft blicken.

Ein besonderer Dank sei noch dem *Conseil Supérieur de la Chasse* ausgesprochen, der nicht nur in der Camargue, sondern überall in Frankreich durch Gründung und Unterstützung von Reservaten initiativ und wirksam für den Naturschutz eintritt. Hoffen wir, dass auch die Schweiz dem französischen Beispiel bald folgen wird und dass sich auch bei uns Naturschützer, Jäger und Wissenschaftler, die alle an einem möglichst grossen Tierbestande interessiert sind, zu noch wirksamerer naturschützerischer Tätigkeit zusammenfinden werden. Es wäre schön, wenn die Initiative zu dieser Zusammenarbeit von den Naturschützern ausgehen könnte.

LUC HOFFMANN, Camargue.

Ertrinkungstod bei Eulen. — An einem warmen Junitag im Jahre 1946 befand ich mich auf einer Wanderung im Chasseral-Gebiet. Zu einer offenen Weide kommend, entdeckte ich einen fliessenden Brunnen, an dem ich mein erhitztes Gesicht etwas abkühlen wollte. Zu meiner grossen Ueberraschung fand ich im Brunnenrog einen toten Waldkauz, *Strix aluco*, vor. Eine nähere Untersuchung ergab, dass es sich um einen Jungvogel handeln musste. Von Neugierde getrieben, suchte ich den Senn in der Nähe auf. Als er von meinem Fund hörte, berichtete er mir, dass fast alle Jahre ein bis zwei Eulen im Brunnen ertrunken aufzufinden seien. Meine weiteren Nachforschungen führten zum Ergebnis, dass auch in anderen Landesgegenden — so z. B. im bernischen See- und Mittelland — ähnliche Funde schon gemacht worden sind. Von einem Friedhofverwalter konnte ich in Erfahrung bringen, es sei schon vorgekommen, dass in den offenen Wasserbehältern des Fried-